Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1430

18. 01. 78

Sachgebiet 603

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
— Drucksachen 8/1039, 8/1341 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf wird mit der Haushaltslage als vereinbar erklärt.

Für die Jahre 1977 und 1978 haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder sich auf ein neues Beteiligungsverhältnis für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens geeinigt. Danach sollen für das Jahr 1977 dem Bund 69 v. H. und den Ländern 31 v. H. — gegenüber dem Jahr 1976 unverändert — des Umsatzsteueraufkommens zustehen. Für 1978 wird die Beteiligung jedoch für den Bund auf 67,5 v. H. und für die Länder auf 32,5 v. H. festgesetzt. Daneben sollen den leistungsschwachen Ländern Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zur zusätzlichen Verstärkung ihrer Finanzkraft Ergänzungszuweisungen des Bundes in Höhe von zusammen jährlich 1,5 v. H. des Umsatzsteueraufkommens gewährt werden.

Der Entwurf führt für die Jahre 1977 und 1978 durch die Ergänzungszuweisungen an die leistungsschwachen Länder zu Mindereinnahmen.

Diese betragen für

	1977	1978
Bayern	204 595 000 DM	236 800 000 DM
Niedersachsen	346 300 000 DM	400 700 000 DM
Rheinland-Pfalz	193 333 000 DM	223 700 000 DM
Saarland	54 434 000 DM	63 000 000 DM
Schleswig-Holstein	139 838 000 DM	161 800 000 DM
zusammen ...	938 500 000 DM	1 086 000 000 DM

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Diesem Ergebnis ist die Steuerschätzung vom 8./9. Dezember 1977 zugrunde gelegt, nach der sich auch für das Jahr 1978 wegen des Anteils des Bundes von 67,5 v. H. gegenüber dem Vorjahr eine Mindereinnahme bei dem Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 1 086 000 000 DM ergibt.

Diese Mindereinnahme ist für 1978 im Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 18. Januar 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen **Löffler**

Vorsitzender Berichterstatter